

Spezielle Ordnung für den Bachelor-Studiengang Kultur der Antike Anlage 3: Studienvoraussetzungen In der Fassung des 2. Beschlusses vom 25.01.2012		7.35.04 Nr. 2	S. 1
---	--	----------------------	-------------

Gültigkeit ab WS 2012/13

Anlage 3 der
Speziellen Ordnung für den Bachelor - Studiengang
„Kultur der Antike“

- Studienvoraussetzungen -

1.) Geltungsbereich und Bezüge

Die in dieser Ordnung genannte Studienvoraussetzungsprüfung ist durchzuführen nach der „Ordnung der Justus-Liebig-Universität Gießen über den Nachweis der sprachlichen Studienvoraussetzungen in den Lehramts- und den Bachelor-Studiengängen vom 6. Juni 2007“ (Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen (MUG) 8.01.00 Nr. 8)

2.) Studienvoraussetzung

Studienvoraussetzung für den Studiengang ist das Latinum.

Es ist zur Einschreibung nachzuweisen. Über die Anerkennung von dem Latinum äquivalenten Lateinkenntnissen entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss.